

Havixbeck, **26.01.2025**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: FB II - Kita
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	04.02.2025			
2 Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025			
3 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 zur Kenntnis.

Begründung

Die Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 gibt zum aktuellen Stand (24.01.2025) noch kein abschließendes Bild zur weiteren Vorgehensweise vor. Da das aktuelle Verfahren zur Platzvergabe noch im Gange ist, ist mit weiteren Erkenntnissen frühestens nach Beendigung der Rückmeldefrist Mitte Februar zu rechnen. Aus diesem Grund weist die Verwaltung schon jetzt darauf hin, dass zum Sitzungstermin des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe am 04.02.2025 noch nicht alle entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen können, sodass die Beratung lediglich vorbereitenden Charakter haben kann. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Ergänzungsvorlage mit zusätzlichen entscheidungsrelevanten Informationen vorgelegt werden kann.

Wie bereits in der Dezembersitzung des Gemeinderates berichtet, hat das Kreisjugendamt Coesfeld im Trägersgespräch am 19.11.2024 mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle bisher angemeldeten Kinder mit einem Kitaplatz in den bestehenden Einrichtungen versorgt werden können. Dies trifft auch weiterhin für alle Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.08.2025 zu.

Die Liste der aktuell noch unversorgten Kinder umfasst rund 27 Kinder. Das bedeutet, dass diesen Kindern kein Platz in ihrer Wunsch-Kita angeboten werden kann. Ende Januar erhalten sie daher eine Absage. Nach Ablauf der Rückmeldefrist Mitte Februar wird ersichtlich, welche Kinder ihren Platz angenommen haben und wie viele der Kinder, die eine Absage erhalten haben, weiterhin einen Betreuungsbedarf anmelden. Die dann verbleibenden Kinder erhalten ein alternatives Platzangebot in einer anderen Kindertagesstätte als der gewünschten.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen Kinder keinen weiteren Betreuungsbedarf angezeigt haben, wenn sie keinen Platz in ihrer Wunsch-Kita erhalten haben. Dies trifft insbesondere auf Kinder unter einem Jahr zu. Der konkrete Bedarf und die Wünsche der Eltern werden sich also erst im weiteren Verlauf des Verfahrens zeigen.

Von den 27 Kindern entfallen aktuell 7 auf den Ü3-Bereich und 20 auf den U3-Bereich. Insgesamt gehören 15 dieser Kinder zur Gruppe der unter Einjährigen. Acht Kinder werden ihr erstes Lebensjahr erst im Laufe des kommenden Kita-Jahres vollenden und haben bereits jetzt signalisiert, dass sie eine Aufnahme erst im weiteren Jahresverlauf wünschen.

All diese Faktoren machen die aktuelle Entscheidungslage nicht einfacher.

Für die Diskussion über die weitere Vorgehensweise, die die Verwaltung gemeinsam mit der Politik beraten möchte, ist es zunächst wichtig darauf hinzuweisen, dass den aktuell 27 noch unversorgten Kindern insgesamt 13 freie Plätze in den Havixbecker Kindergärten gegenüberstehen. Demzufolge wird es in der Diskussion insgesamt um die Schaffung von 14 zusätzlichen Plätzen gehen.

Folgende Handlungsalternativen wurden mit dem Kreisjugendamt abgestimmt:

Alternative A:

Die 13 freien Plätze werden den verbleibenden Kindern mit Rechtsanspruch zum 01.08.2025 angeboten und entsprechend verteilt. Die 14 übrigen Kinder ohne Rechtsanspruch werden zunächst nicht aufgenommen. Die verbleibenden Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.08.2025 könnten in Absprache mit den Trägern und den Kita-Leitungen durch eine Überbelegung auf die Havixbecker Kindergärten verteilt werden. (Dies würde bedeuten, dass teilweise ein Kind zusätzlich aufgenommen werden müsste.)

Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels könnte diese Alternative durchaus umsetzbar sein. Ein Nachteil wäre jedoch, dass Kinder mit unterjährigem Rechtsanspruch sowie neu zugezogene Kinder auf die Wartelisten gesetzt würden und erst bei Um- oder Wegzug anderer Kinder ein Platzangebot erhalten könnten.

Alternative B:

Die Gemeinde Havixbeck richtet eine zusätzliche U3-Gruppe als Außenstelle der kommunalen Kita Flothfeld ein. Dadurch würde das Kreisjugendamt zunächst alle verbleibenden Kinder dieser Gruppe zuweisen, um eine Finanzierbarkeit sicherzustellen. In ganz Havixbeck blieben dadurch Kita-Plätze anderer Träger frei, die im laufenden Jahr für Zuzüge und Kinder mit Rechtsanspruch genutzt werden könnten.

Allerdings wäre sowohl die örtliche Unterbringung als auch die Bereitstellung zusätzlichen Personals noch zu klären.

Alternative C:

Das Kreisjugendamt als Träger der Jugendhilfe hat darauf hingewiesen, dass die Problematik auch regional betrachtet werden könnte. Im Kreisgebiet zeigt sich aktuell, dass sich die Geburtenzahlen anders entwickeln als in der bisherigen Kindergartenbedarfsprognose angenommen. Während Havixbeck ein moderater Zuwachs verzeichnet wird, sprechen Nachbarorte von Gruppenschließungen aufgrund sinkender Geburtenzahlen.

Das bedeutet, dass unversorgte Kinder nach Ausschöpfung der bestehenden Havixbecker Kapazitäten auch auf freie Plätze in anderen Gemeinden verwiesen werden könnten – insbesondere in Schapdetten. Dadurch ließe sich möglicherweise die dort geplante Gruppenschließung vermeiden. Diese Lösung käme allerdings nur vorübergehend in Betracht. Sobald der Verwaltung weitere Informationen vorliegen, wird sie umgehend eine entsprechende Ergänzungsvorlage auf den Weg bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach Handlungsalternative kommen unterschiedliche finanzielle Auswirkungen in Betracht. Die genaue Bezifferung wird sich erst in der Beratung ergeben und im Rahmen der Ergänzungsvorlage aufgenommen.

Jörn Möltgen